

Ant. Buchdruckerei

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 101. Freitag den 19. December 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

ten hieher gesendet werden.

Den 9. Decbr. 1828.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Oberamtsgericht Nagold.

Freudenstadt. [An sämtliche Ortschaften des diesseitigen Oberamts-Bezirks.] Um die bestehende Maas-Ordnung in dem ganzen Oberamts-Bezirk genügend durchzuführen, findet sich das Oberamt veranlaßt, in der Oberamts-Stadt ein Psechtamt, bestehend aus der Person des Stadtrath Kantlehner, Dav. Bernhard, Schlosser, und Gottl. Ettwein, Schreiner, für den ganzen Oberamts-Bezirk zu constituiren.

Wenden, Königlichen Oberamtsgerichts Nagold. [Unterpfands-Vereinigung.] Da das Pfand-Vereinigungs-Geschäft in hiesiger Gemeinde an dem endesbenannten Tage vollständig von dem Königl. Pfand-Kommissariate Altenstaig durchgeführt, auch das neue Unterpfands-Buch angelegt worden ist; so werden von dieser Zeit an die Verpfändungen nach dem neuen Pfand-Gesetze — die Conkurse hingegen nach dem neuen Prioritäts-Gesetze, stets in Verbindung mit dem Artikel 12 des Einführungs-Gesetzes, in hiesiger Gemeinde vollführt und behandelt werden; und dieses andurch zu Jedermanns Kenntniß öffentlich gebracht wird.

Den 29. Novbr. 1828.

Von dem K. Oberamtsgericht,
Oberamtsrichter,
Hoffacker.

Die Ortsvorsteher werden daher — auf den Grund der Maas-Ordnung vom 30sten Nov. 1806 §. 42 angewiesen, dafür zu sorgen, daß auf die erste — an sie durch jenes Psechtamt ergehende Aufforderung, sogleich sämtliche Maasse ihrer Amts-Untergebenen mit Verzeichniß, zum Psecht-



Ebershardt, Königl. Oberamtsgerichts Nagold. [Unterpfands-Vereinigung.] Da der Pfand-Kommissaire Kießer von Altenstaig unterm heutigen Tage das Pfand-Geschäft in hiesiger Gemeinde völlig zu Ende gebracht, und das neue Unterpfands-Buch vollständig angelegt hat; so wird dieß unter dem Anhang auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute an vorkommende Verpfändungen und Konkurse ganz nach dem neuen Pfand- und Prioritäts-Gesetze, in Verbindung mit dem Artikel 12 des Einführungs-Gesetzes, werden behandelt und ausgeführt werden.

Nagold, den 6. Decbr. 1828.

K. Oberamtsgericht Nagold.
Hoffacker.

Das K. Umgelds-Kommissariat Nagold

an:

die Acciser und Unterkäufer der K. Kameral-Ämter Altenstaig, Neuthin und des Hof-Kameralamts Herrenberg.

I. An die Acciser.

Um die Malzsteuer-Berechnungen p. 1sten Oktober bis letzten December 1828 in den so eben genannten 3 Kameral-Ämtern so zeitig fertig zu können, daß man solche den betreffenden Kameral-Ämtern zum Behufe des Einzugs, in den ersten 8 Tagen

des nächstkommenden Monats Januar 1829 übergeben kann, werden die Acciser der gedachten Kameral-Ämter hiemit aufgefordert, ihre Malz- und Müller-Register, nebst den dazu gehörigen Scheinen vom Monat December 1828, sogleich an die unterzeichnete Stelle einzusenden, damit solche noch vor Ablauf dieses Monats der vorgeschriebenen Prüfung unterworfen werden können.

Ist in dem einen — oder dem andern Orte im Monat December kein Malzschein gelöst, und ausgestellt worden, so sieht man gleichwohl mit nächstem Botentag einer schriftlichen Anzeige entgegen.

II. An die Unterkäufer.

Nach §. 6 der Instruktion, haben die Unterkäufer über alle Wein-Einkäufe der Wirthe aus dem nach Art. 7 des Accise-Gesetzes zu führenden Unterkaufsbuch am Ende jeden Quartals, einen Auszug nach dem vorgeschriebenen Formular zu fertigen, und solchen dem Acciser zum Beleg seines Keller-Registers einzuhandigen.

Bis jetzt ist diese Vorschrift aber noch wenig beobachtet worden, wodurch die unterzeichnete Stelle in ihren Geschäften außerordentlich aufgehalten wird.

Es wird daher diesen Unterkäufern eröffnet, daß man das betreffende Königl. Oberamt um Absendung von Wartboten ersuchen werde, wenn auch

für dieses Quartal die erwähnten Auszüge nicht längstens mit dem Schlusse dieses Monats einkommen sollten.

Die Acciser haben dieses den Unterkäufern zu eröffnen.

Magold den 16. Decbr. 1828.

K. Umgelds-Kommissariat.
Stoh.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Sommer-Schafwaide, welche 80 bis 100 Stück ernährt wird von Weihnachten d. J. an, auf 2 oder 3 Jahre, unter Vorbehalt oberamtlicher Ratifikation verliehen.

Zu dieser Verhandlung ist der 27. Dezember d. J.,

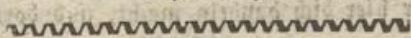
festgesetzt. Die Liebhaber können sich an gedachtem Tage

Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Schultheißen einfinden.

Den 25. Nov. 1828.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Graff.



Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Feiles Pferd.]

Der Unterzeichnete hat ein zum Fahren ganz brauchbares Pferd von besten Jahren zu verkaufen.

Den 17. Decbr. 1828.

Zoll-Inspektor
Zeller.

Freudenstadt. Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum mit sehr schönen Lebküchen und Conditorei-Waaren zu den billigsten Preisen.

E. L. Sturm.

Magold. Eine kleine Haushaltung auf dem Lande sucht bis Lichtmess eine Magd, die fertig kochen, putzen und spinnen kann. Wo? sagt Ausgeber dieses.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 15. Dec. 1828.

Kernen 1	Schfl. 13fl. 28.	13fl. 4.	12fl. 16fr.
Roggen 1	—	9fl. 20fr.	— fl. — fr.
Gersten 1	—	8fl. — fr.	7fl. 20fr.
Haber 1	—	3fl. 44fr.	3fl. 40fr. 3fl. 30fr.
Erbfen 1	—	—	9fl. 20fr.
Bohnen 1	—	—	9fl. 20fr.
Wicken 1	—	—	6fl. 24fr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1 Pfund	6fr.
Schweinesfleisch mit Speck	1 —	8fr.
— ohne —	1 —	7fr.
Kalbsteisch	1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	12fr.
Roggenbrod	4 —	10fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth	2 Quentle.

Weitsehende Leute.

Es gibt gewisse Leute,
Die sehen in die Ferne,
Doch in die Nähe nicht,



Sie wissen viel zu tadeln,
Und sitzen wie auf Nadeln,
Wenn man was Kluges spricht.

Die Worte auszudüpfeln,
Das Gute wegzuschneipeln;
Macht ihrem Herzen Lust,
Den leidigen Frau Basen
Es dann in's Ohr zu blasen,
Erleichtert ihre Brust.

Sie hören gerne Pöffen,
Und machen böse Glossen
Ob dem, was sie gehört,
Scheinheilig das verdrehen,
Was sie gehört, gesehen,
Gibt scheinbar ihnen Werth.

Um Zwietracht anzuspinnen,
Erdichten und ersinnen
Sie manch' verdächtig Wort.
Dann legen sie den Zunder
Der Pulvertonne unter,
Und schleichen still sich fort.

Sie lieben rohe Spässe,
Erheucheln aus Int'resse
Der reichen Thoren Gunst;
Prahlschanserei und Lügen,
Verläumdungen und Betrügen
Ist ihre höchste Kunst.

Nie sind sie, was sie scheinen,
Das Lachen und das Weinen
Macht ihnen gleiche Mäh'
Bald Frömmeler und bald Spötter,
Heut Teufel, morgen Götter,
Incognito ein Vieh.

Sie schneiden Amtsgesichter,
Als wären sie die Richter
Für Leben oder Tod,
Und bringen kaum den Namen
Zur Unterschrift zusammen
Mit harter Mäh' und Noth.

Dies sind die lieben Leute,
Die sehen in die Welte,

Doch in die Nähe nicht,
Sonst ließen sie das Tadeln,
Und säßen nicht auf Nadeln,
Wenn man was Kluges spricht.

Philidor's Ehehälfte.

Wenn Philidor sich glücklich preißt,
Sein Weibchen seine Hälfte heißt,
So hat er recht, sie pflegt für Mehrere
zu brennen,
Und manch Mal könn' er sie sogar sein
Sechstel nennen.

Den Organisten eines Klosters zu B.
einem sehr launigen Kopf, pflegten die
Mönche stets zu necken. „Ihr mü-
get meiner lachen und spotten wie ihr
wollt, ich achte das nicht, sagte er:
bin ich doch reicher als ihr alle zusam-
men.“ Als man ihn hierauf befragte,
wie er dieses meine, antwortete er: „Ihr
habt an mir nur Einen Narren, ich aber
habe an Euch ein ganzes Duzend.“

Charade.

Der Hang, der in dir Lust, Begier erregt,
Der dich zur Liebe bald, und bald zum
Haß bewegt;
Der hier dich handeln macht, und dorten
leiden;
Mein Erstes nennet, Freund, dir ihn.
Wie nützlich sind dir meine letzten beiden,
Wenn deine Lieben von dir zieh'n.
Das Ganze sey bei allem deinem Thun
und Lassen
Stets edel, gut und rein,
Dann wird kein Freund der Tugend je
dich hassen,
Und hohes Selbstgefühl in deinem Busen
seyn.